

ANTRAG

NAHVERSORGERFÖRDERUNG 2017

Landesrat Dipl.-Ing. Christian Benger
Referent für Wirtschaft und Tourismus
z.Hd. Frau Martina Druml
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:		
BetriebsinhaberIn bzw. GeschäftsführerIn:		Geburtsdatum:
Firmenanschrift: PLZ, Ort, Straße:		
Telefonnummer: E-Mail:		
Nettoumsatz / Jahr /Standort:		
Bestätigung der Angaben durch den zuständigen Steuerberater:	<input type="checkbox"/> Nettoumsatz/Jahr <input type="checkbox"/> Grundsortiment <input type="checkbox"/> WK-Mitglied Lebensmittelhandel oder Lebensmittelgewerbe (Bäcker/Fleischer)	
 Datum, Stempel und Unterschrift	

Betriebsmittelzuschuss

Anschaffungsgegenstand, förderfähige Maßnahmen ab einem Nettowert von € 100,00:		
voraussichtlicher Zeitpunkt der Leistung / Maßnahme:		
voraussichtliche Kosten exkl. USt.:		
Förderung durch die Standortgemeinde in der Höhe von € _____ (mind. € 500,00) Datum, Amtsstempel und Unterschrift	€ _____ Landesförderung max. € 2.000,00* (Amtsintern)

*) Betriebsmittelzuschuss durch das Land Kärnten beträgt das Doppelte des Gemeindebeitrages, max. € 2.000,00

Personalkostenzuschuss

Anzahl der MitarbeiterInnen	Gesamt:	Vollzeit:	Teilzeit (mind. 20h/Woche)	Geringfügig:	Lehrling:
Förderung durch die Standortgemeinde	€ 1.000,00 (VollzeitmitarbeiterIn) x = € _____ € 500,00 (TeilzeitmitarbeiterIn mind. 20h / Woche) x = € _____				
 Datum, Amtsstempel, Unterschrift				
	€ _____ Landesförderung max. € 3.000,00* (Amtsintern)				

*) Personalkostenzuschuss durch das Land Kärnten in Höhe des Gemeindebeitrages, max. € 3.000,00

Regionalitätsbonus

für die Adaptierung von Verkaufsfläche für regionale Produkte

Anschaffungsgegenstand:		
voraussichtlicher Zeitpunkt der Leistung / Maßnahme:		
voraussichtliche Kosten exkl. USt.:		
	€ _____ Gemeindezuschuss mind. € 250,00*)	€ _____ Landesförderung max. € 1.000,00*) (Amtsintern)

*) Regionalitätsbonus durch das Land Kärnten in doppelter Höhe des Gemeindebeitrages, max. € 1.000,00

Ich ersuche um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto:

Name:	
Bank:	
IBAN:	

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass nur **Lebensmittelnahversorger** mit **Grundsortiment** (Lebensmittel des täglichen Bedarfs), mit **unter zehn MitarbeiterInnen** (Vollzeitäquivalent), einem maximalen **Nettojahresumsatz von € 1 Mio.** am **Investitionsstandort in Kärnten** gefördert werden.
- dass der Betriebsmittelzuschuss bei Nahversorgern mit mehreren Betriebsstätten in einer Gemeinde nur für **einen Standort** gewährt wird. Bei Nahversorgern mit mehreren Betriebsstätten in mehreren Gemeinden für höchstens 3 Gemeinden gewährt wird.
- dass im Falle der **Schließung des Betriebes vor dem 31.03.2018** der **Betriebsmittelzuschuss** und der Regionalitätsbonus nach diesbezüglicher Aufforderung binnen vier Wochen in voller Höhe (keine Aliquotierung) an das Land Kärnten zurückzuerstatten ist.
- dass der Personalkostenzuschuss erst im Nachhinein zur Auszahlung gelangt, wenn die mindestens 6-monatige Beschäftigung mittels **GKK-Auszug** beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität nachgewiesen wurde. Eine **Aliquotierung** im Falle einer kürzeren Beschäftigungsdauer ist **ausgeschlossen**.
- dass der Personalkostenzuschuss für **maximal drei Vollzeitäquivalente**, somit bis zu einer Höhe von **maximal € 3.000,00** gewährt wird und es für **Lehrlinge** sowie **geringfügig Beschäftigte keinen Personalkostenzuschuss** gibt. **Teilzeitbeschäftigte** werden ab einem Beschäftigungsausmaß von **20 Wochenstunden** angerechnet.
- dass zum Zwecke der Überprüfung der im Förderantrag gemachten Angaben dem Amt der Kärntner Landesregierung auf Nachfrage **zusätzliche Informationen/Unterlagen/Nachweise** zur Verfügung zu stellen sind. Dass, wenn der Zuschuss aufgrund **unrichtiger Angaben** oder aufgrund des **Verschweigens** wesentlicher Voraussetzungen bezogen wurde, die ausbezahlten Beträge nach diesbezüglicher Aufforderung binnen vier Wochen an das Land Kärnten **zurückzuerstatten** sind.
- dass für die Maßnahmen Nachweise in Form von Originalbelegen, Zahlungs- bzw. Überweisungsbestätigungen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, z.Hd. Frau Martina Druml, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee vorzulegen sind.
- dass sowohl der Regionalitätsbonus, der Betriebsmittel- als auch der Personalkostenzuschuss so genannte „**De-minimis**“-**Beihilfen** im Sinne der „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen“ (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) darstellen.
- dass sowohl der Betriebsmittel- als auch der Personalkostenzuschuss einmalige, freiwillige Leistungen des Landes Kärnten darstellen, dass auf die Gewährung dieser Förderung **kein Rechtsanspruch** besteht und dass die Förderaktion mit **Erschöpfung des zur Verfügung stehenden Förderbudgets beendet** ist.
- dass Anträge bis **spätestens 31.10.2017** beim Land Kärnten einlangen müssen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,

- dass meine im Antrag gemachten Angaben **richtig** und **vollständig** sind.
- dass ich die mit der Förderabwicklung beauftragten Personen ermächtige, in die bei der Kärntner Landesregierung aufliegenden Förderunterlagen meine Person betreffend Einsicht zu nehmen.
- dass der Förderungsgeber gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.“
- dass durch das Land Kärnten die Durchführung der beantragten Maßnahme überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan der Zutritt zum Unternehmen zur Überprüfung bzw. Einsicht in Unterlagen und Belege, die in Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren keine die Schwellen der „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der „Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen“ (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352/1 vom 24.12.2013) überschreitenden Beihilfen erhalten habe:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers /
der Antragstellerin